

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH ANLAGE 2b zum
Schönbacher Straße Teilegutachten
35745 Herborn - Hörbach Nr. RZ95/41421/G/67
Typ: R6438
Ausführung: R643803 m. Zentrierring Ø64/54,1 Blatt 1 von 3

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R6438
Radausführung : R643803
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 510
zul. Abrollumfang in mm : 1820
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser , Kennz. Ø64/54,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,25
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurweitenerhöhung : 14 mm

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 2b zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/41421/G/67**

Typ: **R6438**

Ausführung: **R643803 m. Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 2 von 3

Typ: EG			
ABE / EG-Genehmigung: H032			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 63; 72	Suzuki Baleno	165/65R14-78 12)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)17)
		175/60R14-78 12)	
		175/65R14-82	
		185/60R14-82	
89		185/60R14-82	
		165/65R14-82Q M+S	

H032/NT02

795/865

4/100/54

Typ: EG			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 71; 73	Suzuki Baleno	165/65R14-82 Q M+S	2)3)4)5)6)7)8) 9)10) 17)
		175/65R14-82	
		185/60R14-82	
89		185/60R14-82	
		165/65R14-82 Q M+S	

SU

e6*93/81*0024*00

805/880

4/100/54

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Hersteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 2b zum Teilegutachten Nr. RZ95/41421/G/67
Typ:	R6438	
Ausführung:	R643803 m. Zentrierring Ø64/54,1	Blatt 3 von 3

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Diese Reifengröße (mit Lastindex 78) ist nicht zulässig für Baleno Steilheck.
- 17) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22.07.1996

K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\ANLAGE.GA\41421G67\ANL02B_G.DOC